

Mitglied des Deutschen Bundestages für die StädteRegion Aachen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde!



Beim Treffen der europäischen Staats- und Regierungschefs stimmten alle 28 EU-Mitgliedstaaten in den vier zentralen Zielen überein: Flüchtlingszahlen spürbar und rasch reduzieren, EU-Außengrenzen schützen, illegale Migration verhindern und den Schengenraum bewahren. Die Überzeugung, dass ein europäisches Problem langfristig und nachhaltig auch nur auf europäischer Ebene gelöst werden kann, teilen die Staaten ebenfalls. Die Politik des Durchwinkens von Flüchtlingen auf dem Balkan muss, auch nach dem Willen der EU-Kommission, ein Ende haben.

Der NATO-Einsatz in der Ägäis beginnt in diesen Tagen. Die maßgeblich von deutscher Seite vorangebrachte Mission wird helfen, das Geschäft krimineller Schlepper zu beenden und so eine unregelmäßige Einwanderung in die EU unterbinden. Wichtig ist dabei die Zusage der Türkei, aufgegriffene Flüchtlinge zurückzunehmen.

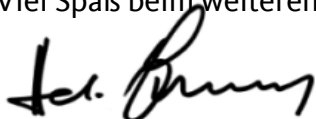
Die Türkei ist angesichts ihrer geografischen Lage ein zentraler Faktor bei der Lösung der Flüchtlingskrise. Deshalb ist es gut, dass nicht nur einige, sondern alle EU-Staaten am 6./ 7. März mit der Türkei die Umsetzung des gemeinsamen Aktionsplans EU-Türkei beraten. Die EU hilft der Türkei mit 3 Milliarden Euro. Außerdem wird über Visaerleichterungen verhandelt; hier werden wir auf die genaue Ausgestaltung achten. Zudem sind wir dabei, die bilaterale Zusammenarbeit mit der Türkei auszuweiten. Unser Bundesinnenminister hat einige Vereinbarungen mit der Türkei unterzeichnet, die die polizeiliche Zusammenarbeit intensivieren werden.

Ob des Mangels an Religions- und Pressefreiheit und weiteren innenpolitischen Entwicklungen in der Türkei, ist die Partnerschaft mit diesem Land zurzeit nicht mehr als eine realpolitische Notwendigkeit. Denn wir dürfen nicht vergessen, dass die Türkei mit der Aufnahme von über 2 Millionen Flüchtlingen in den letzten Jahren Enormes geleistet und zudem den Arbeitsmarkt für syrische Flüchtlinge geöffnet hat. Warum diesem Beispiel nur wenige andere arabisch-muslimische Länder wie etwa Jordanien und der Libanon folgen, ist in meinen Augen eine Frage, die wir bislang noch viel zu selten stellen.

Auch im eigenen Land bleiben wir nicht untätig: Wir haben gestern das Asylpaket II und die Verschärfungen des Ausweisungsrechts für straffällig gewordene Ausländer beschlossen. Wir wären allerdings weiter, wenn nun auch die rot-grün regierten Länder ihrer Verantwortung für unser Land nachkämen und etwa der Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten um Algerien, Marokko und Tunesien zustimmen würden. In den Bundesländern muss endlich mehr geschehen. Gerade die rot-grüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen kommt ihrer Aufgabe, die große Zahl der ausreisepflichtigen Personen auch tatsächlich abzuschieben, viel zu wenig nach.

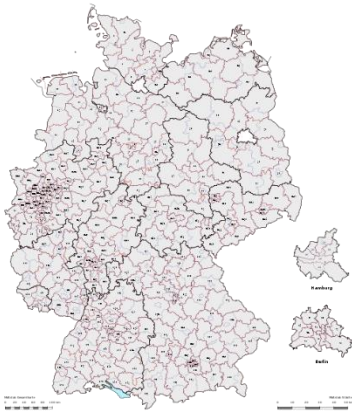
Die Ereignisse in Sachsen in den letzten Tagen erfüllen uns mit Sorge: Ich bin entsetzt, dass Einheimische sich so gegenüber ankommenden Flüchtlingen verhalten oder Beifall klatschen, wenn ein Asylbewerberheim brennt. Es ist erschreckend und beschämend, dass so etwas in unserem Land passiert. Man kann ja unterschiedlicher Meinung sein in politischen Fragen, aber anderen Menschen so hasserfüllt gegenüberzutreten, ist absolut nicht hinnehmbar. Unsere christlichen Werte verlangen einen ordentlichen Umgang mit Menschen unabhängig davon, woher sie kommen.

Viel Spaß beim weiteren Lesen wünscht



Ihr Helmut Brandt MdB

Mitglied des Deutschen Bundestages für die StädteRegion Aachen



©Bundeswahlleiter, Statistisches Bundesamt

Einigung bei der Neueinteilung der Bundestagswahlkreise

Um den Wahlrechtsgrundsatz der Gleichheit der Stimmen sicherzustellen, ist es in jeder Legislaturperiode erforderlich, die Zuschneidung der Bundestagswahlkreise in Deutschland zu überprüfen und ggf. anzupassen. In jedem Wahlkreis müssen etwa gleich viele Wahlberechtigte wohnen. Außerdem muss die Anzahl der Wahlkreise eines Bundeslandes dem proportionalen Anteil der Einwohnerzahl dieses Landes an der Gesamtbevölkerung Deutschlands entsprechen.

Die Wahlkreiskommission unter Vorsitz des Bundeswahlleiters stellt dem Bundestag die notwendigen Bevölkerungszahlen zu Verfügung und macht Vorschläge, wie eine rechtskonforme Ausgestaltung der Wahlkreise aussehen könnte. Der Bundestag setzt diese im Gesetzgebungsverfahren, das ich für unsere Fraktion als Berichterstatter betreue, um.

Nach zahlreichen Gesprächen in den letzten Wochen und Monaten konnten wir uns in der zurückliegenden Sitzungswoche im Wesentlichen auf die Zuschneidung der Wahlkreise für die nächste Wahlperiode des Bundestages einigen. Angesichts der Entwicklung der Bevölkerungszahlen ist die Verlagerung eines Wahlkreises von Thüringen nach Bayern rechtlich zwingend erforderlich. In Nordrhein-Westfalen können wir unter dem Gesichtspunkt der Wahlkreiscontinuität in dieser Legislaturperiode noch auf Veränderungen in der Wahlkreiszuschneidung verzichten; hier bleibt also zunächst alles beim Alten. Diese Einigung dient als Grundlage des notwendigen Gesetzgebungsverfahrens, das wir in den nächsten Sitzungswochen einleiten werden.

Frauen häufiger in Arbeit

Von 2001 bis 2015 wurden 64 Prozent aller neu entstandenen Arbeitsplätze in Deutschland mit Frauen besetzt. Dies liegt laut dem Institut der deutschen Wirtschaft (IW) Köln vor allem an der verstärkten Bedeutung des Dienstleistungssektors: Im entsprechenden Zeitraum entstanden rund 1,6 Millionen neue Jobs alleine im Erziehungs-, Gesundheits- und Sozialwesen, von denen 1,2 Millionen Stellen mit Frauen besetzt wurden. Während die Erwerbslosenquote in Deutschland im Dezember 2015 für Frauen bei 4,1 Prozent und für Männer bei 4,9 Prozent lag, sind Frauen vor allem in den angespannten Arbeitsmärkten Südeuropas noch häufiger auf Jobsuche. In nahezu allen EU-Ländern hat sich das Verhältnis der geschlechterspezifischen Erwerbslosenquoten seit Beginn der Wirtschaftskrise 2009 jedoch zugunsten der Frauen verbessert. Im EU-Durchschnitt lag die Erwerbslosenquote im Dezember 2015 bei 9 Prozent der Männer und 9,1 Prozent der Frauen.

Reallöhne steigen

Deutschland verzeichnet den höchsten Anstieg des Reallohnindex seit der Erhebung dieser Daten im Jahre 2008. Wie aus Zahlen des Statistischen Bundesamts hervorgeht, sind im Jahr 2015 die Reallöhne im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 Prozent gestiegen. Gründe dafür sind leicht steigende Verbraucherpreise (+0,3 Prozent) bei mittleren nominalen Verdienststeigerungen (+2,8 Prozent). Besonders deutlich ist der nominale Zuwachs bei Beschäftigten mit unterdurchschnittlichen Verdiensten. So gab es einen Anstieg des monatlichen Bruttoverdienstes um 4,1 Prozent bei ungelernten Arbeitnehmern im Vergleich mit den sonstigen Beschäftigungsgruppen. Bei geringfügig Beschäftigten lässt sich ein Verdienstzuwachs von 4,7 Prozent konstatieren, bei Teilzeitkräften beträgt er 3,0 Prozent und bei Vollzeitbeschäftigten 2,6 Prozent.

Impressum:

Ausgabe Nr.: 04/16 26. Februar 2016

Helmut Brandt MdB

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: 030 / 227-71472
Fax: 030 / 227-76471
E-Mail: helmut.brandt@bundestag.de

Wahlkreis:

Luisenstr. 41, 52477 Alsdorf
Tel.: 02404/557830
Fax: 02404/673445
E-Mail: helmut.brandt.wk@bundestag.de

Internet: helmut-brandt.de
[facebook.com/mdb.helmut.brandt](https://www.facebook.com/mdb.helmut.brandt)